

Kriterien für die Vergabe des HNEE-Deutschlandstipendiums

Durch das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG) sind in § 3 Auswahlkriterien für die Vergabe des Deutschlandstipendiums festgelegt.

70 % der an der HNEE zu vergebenden Stipendien werden nach bisherigen Schul- bzw. Studienleistungen sowie weiteren Leistungskriterien, zu denen mögliches ehrenamtliches Engagement und weitere Qualifikationen zählen, vergeben.

30 % der an der HNEE zu vergebenden Stipendien werden an leistungsstarke Studierende vergeben, bei denen neben den Schul- bzw. Studienleistungen besondere persönliche oder familiäre Umstände nachvollziehbar geltend gemacht werden.

Schul- und Studienleistungen	
Leistungen mit einem Notendurchschnitt zwischen 1,0-2,4 werden auf einer sechsstufigen Skala bewertet (max. 6 Punkte)	
Studierende für Förderungsbeginn im 1. oder 2. Fachsemester	<p><u>Bachelorstudium</u>: Abiturnote bzw. bei beruflich Qualifizierten Note der einschlägigen Berufsausbildung bzw. bei Zweitstudium Abschlussnote des ersten grundständigen Studiums</p> <p><u>Masterstudium</u>: Abschlussnote des vorangegangenen grundständigen Studiums</p>
Studierende für Förderungsbeginn ab 3. Fachsemester	<p>Studienleistungen im Umfang von in der Regel mind. 20 ECTS Punkten pro Semester mit einem Notendurchschnitt von 2,4 oder besser</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Leistungen des Wintersemesters 2023/24 nicht anerkannt werden!</p>
Weitere Leistungskriterien	
nur bei Nachweis entsprechender Belege (max. 4 Punkte)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehrenamtliches Engagement in den vergangenen 5 Jahren, je nach Dauer und Umfang ▪ Gremientätigkeit an der HNEE ▪ Abgeschlossene Berufsausbildung in Kombination mit anschließender Berufstätigkeit von mind. 6 Monaten ▪ Berufstätigkeit ab mind. 12 Monaten ▪ Praktika und Freiwilligendienste ab mind. 6 Monaten ▪ Besondere Erfolge, Auszeichnungen und Preise in den vergangenen 5 Jahren 	
Besondere persönliche oder familiäre Umstände	
nur bei Nachweis entsprechender Belege oder nachvollziehbarer Erläuterung im Bewerbungsformular (max. 4 Punkte)	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herkunft aus Nichtakademiker*innen-Haushalt ▪ Krankheiten / Behinderungen ▪ Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger ▪ Migrationshintergrund (bis max. Elterngeneration) 	

Sofern besondere persönliche oder familiäre Umstände nicht oder nur schlecht belegbar sind, kann eine nachvollziehbare Begründung eingereicht werden.

Nicht anerkannt werden Empfehlungsschreiben von Lehrenden der HNEE, Fremdsprachennachweise, die Zulassungsvoraussetzung zum Studium waren, Weiterbildungsbescheinigungen, die Teil der Ausbildung bzw. des Studiums sind sowie Tagungsbesuche.

Bewerber*innen, die die in den Leistungskriterien festgelegten Notengrenzen und Mindestanzahl an ECTS Punkten nicht aufweisen, jedoch dafür andere o.g. Kriterien erfüllen, können von der Stipendienauswahlkommission in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Auswahlkommission, die sich gemäß § 5 (2) der „Satzung für die Vergabe von Stipendien im Rahmen des Deutschlandstipendiums an Studierende der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde“ zusammensetzt, unter Einbeziehung der erbrachten Studienleistungen sowie der weiteren genannten Auswahlkriterien (§ 3 StipG).

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der HNE Eberswalde vorangestellt. Die Verteilung der zu vergebenen Stipendien pro Fachbereich erfolgt gemäß Satzung des HNEE-Deutschlandstipendiums proportional zur Anzahl der Studienabschlüsse des vorangehenden Kalenderjahres. Zusätzlich können weitere Stipendien auch außerhalb des zentralen Stipendienverteilungsschlüssel an bestimmte Fachbereiche und Studiengänge vergeben werden, wenn diese dezentral eingeworben wurden. Stipendiengeber*innen können eine beratende Funktion übernehmen, sind aber an der direkten Auswahl der Stipendienempfänger*innen nicht beteiligt.

Die Stipendien werden i.d.R. für zwei Semester bewilligt, es sei denn, das Ende der Regelstudienzeit ist vorher erreicht. Die Förderhöchstdauer ist auf die Regelstudienzeit des betreffenden Studiengangs begrenzt.

Bewilligungen und Ablehnungen werden per E-Mail über das Bewerbungsportal versendet.

Eberswalde, 3. November 2023